

## Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz in Gewerbebetrieben

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm)</b></p> <p>Senator für Bau, Umwelt und Verkehr</p>	<p>Maßnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung und –erzeugung in Gewerbegebäuden; Erstellung betrieblicher Energiekonzepte</p>	<p>Förderung von Einzelprojekten in Betrieben bzw. Unternehmen, die individuelle technische Lösungen größeren Umfangs umsetzen wollen.</p> <p>Die Beurteilung der Förderfähigkeit solcher Vorhaben erfolgt einzelfallbezogen. Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten, für KMU bis zu 50 %, für betriebliche Energiekonzepte bis zu 50 %, maximal 15.000,- Euro</p> <p>Bis zu 50 % (KMU 60%) Förderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei autarker Versorgung von Gemeinschaften oder Siedlungsgebiete</p>	<p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen</p> <p>Herr Richts Tel.: 0421/ 361-44 14 Fax: 0421/ 361-20 50 E-Mail: <a href="mailto:michael.richts@umwelt.bremen.de">michael.richts@umwelt.bremen.de</a></p> <p>Herr Werner Tel.: 0421/ 361 – 15 831 Fax: 0421/ 496 – 15 831 E-Mail: <a href="mailto:Joachim-Helmut.Werner@umwelt.bremen.de">Joachim-Helmut.Werner@umwelt.bremen.de</a></p> <p><a href="http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html">http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>PIUS-Beratungsprogramm</b> RKW Bremen GmbH</p> <p><b>Corporate Social Responsibility (CSR)</b> RKW Bremen GmbH</p>	<p>Grundlage ist eine kostenlose Eingangsberatung                      Gefördert werden:                      Externe Informations- und Beratungsleistungen, Durchführung von Workshops, Zertifizierungs- und Validierungskosten, Zusätzlich bei EMAS: Eintragung in das Standortregister</p> <p>Ziel des <b>PIUS</b>-Programms ist es, produktionsbedingte Umweltbelastungen bereits während der Fertigungsphase zu reduzieren, hierzu zählt u.a. die Nutzung von Energiesparpotenzialen, zum Beispiel durch Abwärmenutzung</p> <p><b>Umweltzeichen-Einführung</b>  <b>CSR-Beratung</b>                      Verankerung, Umsetzung und Dokumentation von CSR z.B. durch Beratungen in den Handlungsfeldern: Betrieblicher Umweltschutz, ökologische Produktverantwortung, usw.</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen</p> <p><b>Förderung bis zu 50% der anererkennungsfähigen Kosten</b></p> <p>Maximale Förderhöhe 7000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 2000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 7000,- EUR</p>	<p>Bremen:                      RKW Bremen GmbH                      Langenstraße 6-8                      28195 Bremen                      Martin Schulze                      Tel.: 0421/323464 - 17                      Fax: 0421/3262 - 18                      E-Mail: <a href="mailto:schulze@rkw-bremen.de">schulze@rkw-bremen.de</a></p> <p>Bremerhaven:                      RKW Bremen GmbH – Büro Bremerhaven                      c/o t.i.m.e. port II                      Barkhausenstraße 2                      27568 Bremerhaven                      Tel.: 0471/140460                      E-Mail: <a href="mailto:info@rkw-bremen.de">info@rkw-bremen.de</a></p> <p><a href="http://www.rkw-bremen.de">www.rkw-bremen.de</a></p> <p><a href="http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/EMAS.html">http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/EMAS.html</a></p> <p>Schulze, Martin                      Tel.: 0421-323464 – 17                      Fax.: :0421 3262 – 18                      E-mail: <a href="mailto:schulze@uu-bremen.de">schulze@uu-bremen.de</a>,  <a href="mailto:schulze@rkw-bremen.de">schulze@rkw-bremen.de</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Einführung von Umweltmanagementsystemen</b></p> <p>RKW Bremen GmbH</p>	<p>Einführung von Umweltmanagementsystemen</p> <p><b>EMAS/EMAS easy</b></p> <p><b>DIN EN ISO 14001</b></p> <p><b>EcoStep</b></p> <p><b>QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe)</b></p> <p><b>Energiemanagementsysteme</b></p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Förderung 50% der anerkennungsfähigen Kosten für mittlere und 60% für kleine Unternehmen</p> <p>Maximale Förderhöhe 12000,- EUR bzw. 6000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 9000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 3500,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 2000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 3500,- EUR</p>	<p>Bremen:                      RKW Bremen GmbH                      Langenstraße 6-8                      28195 Bremen                      Tel.: 0421/323464 - 0                      Fax: 0421/3262 - 18                      E-Mail: <a href="mailto:info@rkw-bremen.de">info@rkw-bremen.de</a></p> <p>Bremerhaven:                      RKW Bremen GmbH – Büro Bremerhaven                      c/o t.i.m.e. port II                      Barkhausenstraße 2                      27568 Bremerhaven                      Tel.: 0471/140460                      E-Mail: <a href="mailto:info@rkw-bremen.de">info@rkw-bremen.de</a></p> <p><a href="http://www.rkw-bremen.de">www.rkw-bremen.de</a></p> <p><a href="http://www.rkw-bremen.de/index.asp?tree_id=73">http://www.rkw-bremen.de/index.asp?tree_id=73</a></p> <p>Schulze, Martin                      Tel.: 0421-323464 – 17                      Fax.: :0421-3262 – 18                      E-mail: <a href="mailto:schulze@rkw-bremen.de">schulze@rkw-bremen.de</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende (291)</b></p> <p>Ersatz für ERP-Programm</p> <p>KfW</p> <p>Gültig ab 1.1.2012</p>	<p>Gefördert werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienzmaßnahmen ( Anlagentechnik, effiziente Energieerzeugung, Gebäudehülle, Maschinenpark/Querschnittstechnologien, Prozesskälte/-wärme, Wärmerückgewinnung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>Sanierung (EnEV 2009) und Neubau (EnEV 2009 minus 20%) von Gebäuden</li> <li>Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung</li> <li>• Innovative Vorhaben zur Neu-/Weiterentwicklung neuer Technologien</li> <li>• Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Anlagen Nieder- und Mittelspannungsnetze)</li> </ul>	<p>Antragsberechtigt sind in-und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel 500 Millionen Euro bis 3 Milliarden Euro beträgt. Nicht gefördert werden Energieversorgungsunternehmen oder Projekte</p> <p>Langfristiges, besonders zinsgünstiges Darlehen; Abwicklung über durchleitende Banken oder Sparkassen oder Direktkredit:</p> <p>Kreditbetrag 25 -100 Millionen Euro                      1 Kredit pro Kalenderjahr</p>	<p>KfW Bankengruppe                      Palmengartenstraße 5-9                      60325 Frankfurt am Main                      Hotline: 0800 539-90 01</p> <p><a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Finanzierungsinitiative_Energiewende/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Finanzierungsinitiative_Energiewende/index.jsp</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>KfW-Umweltprogramm</b>                      Große und mittlere Unternehmen (240)                      Kleine Unternehmen (241)                      Ersatz für ERP-Programm                      KfW                      Gültig ab 1.1.2012</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• •Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Emissionen</li> <li>• •Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung</li> <li>• •Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>• •Emissionsarme Nutzfahrzeuge, die den Abgasstandard Euro VI erfüllen)</li> <li>• Abfallvermeidung, -behandlung, -verwertung</li> <li>• Zur Verbesserung der Abwasserreinigung</li> <li>• Zum Boden- und Grundwasserschutz</li> <li>• Zur Altlasten- und Flächensanierung</li> <li>• Planungs- und Umsetzungsbegleitung</li> </ul>	<p>Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe); Freiberuflich Tätige; Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für Dritte erbringen; Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle)</p> <p>Langfristiges, besonders zinsgünstiges Darlehen                      Bis zu 100% der förderfähigen Kosten,                      Kreditbetrag in der Regel bis 10 Millionen pro Vorhaben</p>	<p>KfW Bankengruppe                      Palmengartenstraße 5-9                      60325 Frankfurt am Main                      Hotline: 0800 539-90 01    <a href="http://www.kfw.de">http://www.kfw.de</a></p>
<p><b>KfW Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge Zuschuss (426)</b>                      KfW</p>	<p>Zuschuss für die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht für den Güterkraftverkehr</p>	<p>Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige, die Güterverkehr durchführen und künftige Halter schwerer Nutzfahrzeuge                      Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert.                      Zuschuss für Euro VI-Fahrzeuge:                      Großunternehmen: 1.400 Euro je Fahrzeug                      Mittlere Unternehmen: 1.800 Euro je Fahrzeug                      Kleine Unternehmen: 2.200 Euro je Fahrzeug</p>	<p>KfW Bankengruppe                      Palmengartenstraße 5-9                      60325 Frankfurt am Main                      Hotline: 0800 539-90 01    <a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Energieeffizienz_und_Umweltschutz_im_Unternehmen/Emissionsarme_LKW/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Energieeffizienz_und_Umweltschutz_im_Unternehmen/Emissionsarme_LKW/index.jsp</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<b>KfW-Energieeffizienzprogramm</b> Große Unternehmen ( 242) Mittlere Unternehmen (243) Kleine Unternehmen (244)	Gefördert werden u. a. Energieeffizienzmaßnahmen (Anlagentechnik, effiziente Energieerzeugung, Gebäudehülle, Maschinenpark/Querschnittstechnologien, Prozesskälte/-wärme, Wärmerückgewinnung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik) Sanierung (EnEV 2009) und Neubau (EnEV 2009 minus 20%) von Gebäuden Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung Bei KMU Nachweis der Einsparung durch zugelassenen Berater	Antragsberechtigt sind in-und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden Gruppenumsatz bis 2 Milliarden Euro in Ausnahmefällen bis 3 Milliarden Euro (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe); Freiberuflich Tätige; Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für Dritte erbringen  Langfristiges, besonders zinsgünstiges Darlehen Bis zu 100% der förderfähigen Kosten, Kreditbetrag in der Regel bis 25 Millionen pro Vorhaben	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01  <a href="http://www.kfw.de">http://www.kfw.de</a>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<b>KfW-Energieberatung Mittelstand</b> Programmnummer EBM  Ehemals Energieeffizienzberatung	Zuschuss für Energieeffizienzberatungen Initialberatung Identifikation von Einsparpotenzialen Basis vorhandener energietechnischer Daten und einer Betriebsbesichtigung Detailberatung Vertiefung der Energieanalyse, konkreter Maßnahmenplan	Kleine und mittlere Unternehmen mit Nettoenergiekosten mind. 5.000 Euro  Zuschuss für Initialberatung 80% der förderfähigen Beratungskosten max. 1.280 Euro Zuschuss für Detailberatung 60% der förderfähigen Beratungskosten max. 4.800 Euro	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01  <a href="http://www.kfw.de/">http://www.kfw.de/</a>
<b>Förderung von Unternehmensberatungen</b>  Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  Neue Richtlinie	u.a. Umweltschutzberatungen	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe im Rahmen vorgegebener Umsatzgrenzen und Existenzgründer  "De-minimis"-Beihilfe zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten, 50 % in den alten Bundesländer, 75% in den neuen Bundesländern,max. 1.500,- EUR	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29 - 35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908-570 Fax: 06196 908-800  <a href="http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsforderung/">http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsforderung/</a>

## Förderprogramme zur Verbesserung des energetischen Standards für Kommunen, Verbände, Wohnungsunternehmen usw.

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>KfW Energieeffizient Sanieren (151)</b></p> <p><b>KfW Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen (152)</b></p> <p>Inkrafttreten der EnEV 2009 - neue Förderbedingungen</p> <p>Neue Richtlinien ab 01.04.2012</p>	<p>Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes an Gebäuden, die vor dem 1.1 1995 errichtet wurden, bzw. für die ein Bauantrag gestellt wurde</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Erreichen eines KfW-Effizienzhausstandards (55%, 70%, 85% ,100% bzw.115% EnEV 2009- Neubau-Standard; Zuschuss für Baubegleitung durch Sachverständigen,(Programm 431) „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“</p> <p>Ab 01.04.2012 kann auch die Optimierung der Wärmeverteilung gefördert werden.</p> <p>Ab 01.04.2012 neue Richtlinie KfW-Effizienzhaus Denkmal</p> <p>Förderung von Ersterwerb sanierter Gebäude/Eigentumswohnungen</p>	<p>für Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten u. vermieteten Wohngebäuden</p> <p>Kreditvariante: 100%-Finanzierung der Investitionskosten bei max. Kredithöhe von 75.000 Euro je Wohneinheit bei KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 Euro je Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen; Zuschüsse seit 1.3.2011</p> <p>2,5% bei KfW-Effizienzhaus 115,                      5,0% bei KfW-Effizienzhaus 100,                      7,5% bei KfW-Effizienzhaus 85                      10,0% bei KfW-Effizienzhaus 70                      12,5% bei KfW-Effizienzhaus 55</p> <p>Für ein- und Zweifamilienhäuser besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Zuschuss ( Programm-Nr 430) bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus bis 15.000 Euro und für Einzelmaßnahmen bis 3.750 Euro jeweils je Wohneinheit</p> <p>Zinssätze effektiv in Abhängigkeit der Laufzeit:                      1,11-1,51%</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW                      Palmengartenstr. 5-9                      60325 Frankfurt</p> <p>0800 539-90 02</p> <p><a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Bauen,_Wohnen,_Energie_sparen/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Bauen,_Wohnen,_Energie_sparen/index.jsp</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>KfW- Altersgerechtes Umbauen - Darlehen (155)</b></p> <p>KfW-Privatkundenbank</p> <p><b>Achtung:. Neue Richtlinien ab dem 01.04.2012</b></p>	<p>Maßnahmen, Baumaßnahmen, die zu einer Barriere-Reduzierung führen</p>	<p>Darlehen Altersgerechtes Umbauen, 5 - 10jährige Zinsbindungsfrist, Zinssatz effektiv: 1,92 % - 2,48% Auszahlung 100%, Kreditbetrag max. 50.000 € pro Wohneinheit</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0800 539-90 02</p> <p><a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Bauen,_Wohnen,_Energie_sparen/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Bauen, Wohnen, Energie sparen/index.jsp</a></p>
<p><b>KfW Energieeffizient bauen (153)</b></p> <p>KfW- Privatkundenbank</p> <p>Neue Richtlinien ab 01.04.2012</p>	<p>Errichtung, Herstellung und der Erwerb von KfW-Effizienzhäusern, der erforderliche energetische Standard ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen.</p> <p>Ab 01.04.2012 neue Richtlinie KfW-Effizienzhaus Denkmal</p>	<p>Antragsteller: Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert</p> <p>Auszahlung 100%, maximale Laufzeit 30 bei 10 Jahre Zinsbindung, Zinssatz effektiv:</p> <p>KfW-Effizienzhaus 70: 2,07% - 2,68%</p> <p>neu seit 1.7.2010 KfW-Effizienzhaus 55, Tilgungszuschuss 5% KfW-Effizienzhaus 40, Tilgungszuschuss 10% Zinssätze wie KfW-Effizienzhaus 70</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0800 539-90 02</p> <p><a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Bauen,_Wohnen,_Energie_sparen/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Bauen, Wohnen, Energie sparen/index.jsp</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218)</b></p> <p>KfW-Förderbank</p> <p><b>Seit 1.4.2011 wird das Programm für <u>alle</u> Nichtwohngebäude angeboten.</b></p>	<p>Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, Baujahr vor 1995 in kommunaler Trägerschaft</p> <p>Seit 1.4.2011 alle Nichtwohngebäude</p>	<p>Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau oder Einzelmaßnahmen/ Maßnahmenpakete werden mit Darlehen in Höhe von max. 70% bis 100% der Investitionskosten gefördert.</p> <p>Maximale Förderhöhe je nach Umfang der Sanierung zwischen 50 Euro und 350 Euro je m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.</p> <p>Zinssätze 0,45% – 0,50% effektiv</p>	<p>KfW Niederlassung Berlin 10865 Berlin</p> <p>Fax: (030) 2 02 64 59 41.</p> <p>Tel. 030 2 02 64 55 55 <a href="mailto:kommune@kfw.de">kommune@kfw.de</a></p>
<p><b>Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung (157)</b></p> <p>KfW-Förderbank</p> <p><b>Seit 1.4.2011 wird das Programm für <u>alle</u> Nichtwohngebäude angeboten.</b></p>	<p>Energetische Sanierung von Kultureinrichtungen, Krankenhäusern, Behinderteneinrichtungen, Vereinsgebäuden, Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten, andere Gebäude, die der Kinder- und Jugendarbeit dienen mit normalen Innentemperaturen, Baujahr vor 1990 in gemeinnütziger Trägerschaft</p> <p>Seit 1.4.2011 alle Nichtwohngebäude</p>	<p>Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau oder Einzelmaßnahmen/ Maßnahmenpakete werden mit Darlehen in Höhe von max. 70% bis 100% der Investitionskosten gefördert.</p> <p>Maximale Förderhöhe je nach Umfang der Sanierung zwischen 50 Euro und 350 Euro je m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.</p> <p>Zinssätze zwischen 1,26% und 5,77 % effektiv (abhängig von Laufzeit und Preisklasse)</p>	<p>KfW Niederlassung Berlin 10865 Berlin</p> <p>Fax: (030) 2 02 64 59 41</p> <p>Tel. 0800 539-90 02 <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)</b></p> <p><b>KfW- Förderbank</b></p>	<p>Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene ( u.a. Betrachtung der Energieverbrauchssektoren, Aktionspläne und Handlungskonzepte, baukulturelle Zielstellungen, Gesamtenergiebilanz des Quartiers, Analyse von Umsetzungshemmnissen und deren Überwindung, energetische Sanierungsmaßnahmen (Maßnahmenkatalog), Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Erfolgskontrollen, Umsetzung von Sanierungskonzepten, Information, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p>Kosten für einen Sanierungsmanager</p>	<p>Antragsberechtigt sind alle kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschaftshintergrund, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mind. 5 natürl. Personen als Eigentümer, organisiert in privatrechtlicher Form, e.V., GbR, usw.</p> <p>Zuschusshöhe 65% der förderfähigen Kosten                      Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausbezahlt, maximale Zuschusshöhe für Sanierungsmanager insgesamt max. 120.000 Euro                      Das Programm ist kumulierbar, der Anteil aus Mittel des Bundes und der Länder darf 85% der Kosten nicht überschreiten.</p>	<p>Antragstellung direkt bei der</p> <p>KfW Niederlassung Berlin                      10865 Berlin</p> <p>Tel. 0800 539-9002  <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a></p> <p><a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderbera-ter/Kommunale_und_soziale_Infrastruktur/Gebaeude_energetisch_sanieren/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderbera-ter/Kommunale_und_soziale_Infrastruktur/Gebaeude_energetisch_sanieren/index.jsp</a></p>
<p><b>Energetische Stadtsanierung- Energieeffiziente Quartiersversorgung Kommunen (201), kommunale Unternehmen (202)</b></p> <p><b>KfW-Förderbank</b></p>	<p>Wärmeversorgung im Quartier:                      KWK-Anlagen, Wärmespeicher, Wärmenetz                      Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Quartier:                      Motoren und Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Wärmerückgewinnung, Energiegewinnung, Energieeffizienz in Beleuchtungsanlagen</p>	<p>Antragsberechtigt sind (201):Kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände)                      (202):Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen –ÖPP-Modell</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen, Höhe unbegrenzt 100% der förderfähigen Kosten.</p>	

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung (215, 216)</b></p> <p>KfW-Förderbank</p> <p><b>Seit 1.4.2011</b></p>	<p>Energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung, Beleuchtung von Parkplätzen/sonstige öffentliche Freiflächen, Beleuchtung in Parkhäusern/Tiefgaragen, Lichtsignalanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge</p> <p>Kommunen (215), Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund / Öffentlich-Private-Partnerschaft (216)</p>	<p>Zinsgünstiges Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten.                      Max. Förderbeträge Straßenbeleuchtung, Parkplätze/Freiflächen                      Je Leuchte: 1.500 Euro, je Mast: 400 Euro, Steuerungskomponenten je Lichtpunkt: 500 Euro                      Parkhäuser/Tiefgaragen:                      Je Leuchte: 350 Euro, Steuerungskomponente je Lichtpunkt : 100 Euro                      Zinssätze zwischen 2,02%-6,50% effektiv                      Für Programm 215 tagesaktuelle Zinsen:</p>	<p>KfW Niederlassung Berlin                      10865 Berlin</p> <p>Fax: (030) 2 02 64 6 20 53</p> <p>Informationen:  <a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Kommunale_und_soziale_Infrastruktur/Energieeffiziente_Stadtbeleuchtung.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Kommunale_und_soziale_Infrastruktur/Energieeffiziente_Stadtbeleuchtung.jsp</a></p>
<p><b>Modellprojekt „Plus-Energie-Haus-Standard“</b></p> <p><b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p><b>Fortführung noch unbestimmt</b></p>	<p>Förderung der wissenschaftlichen Begleitung und Risikobeteiligung bei Einsatz innovativer Technologie mit Pilotcharakter an Wohngebäuden als Plus-Energie-Haus (Ein-, Zwei-, Reihen- oder Mehrfamilienhäuser)</p> <p>Antragsberechtigt sind alle privaten und juristischen Personen</p>	<p>Förderung                      Zuschuss beträgt 100% der zusätzlichen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung, max. 70.000 Euro und 20% der Investitionskosten innovativer Technologien max. jedoch 300 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche</p>	<p>Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung im                      Bundesamt für Bau- und Raumordnung                      Referat II 3                      Deichmanns Aue 31-37                      53179 Bonn</p> <p><a href="mailto:ZB@bbr.bund.de">ZB@bbr.bund.de</a>  <a href="http://www.forschungsinitiative.de">www.forschungsinitiative.de</a>                      Richtlinie:  <a href="http://www.forschungsinitiative.de/PDF/Bekanntmachung_PEH_Modellprojekte_2011.pdf">http://www.forschungsinitiative.de/PDF/Bekanntmachung_PEH_Modellprojekte_2011.pdf</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Kommunen, sozialen und kulturellen Einrichtungen</b></p> <p><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</b></p> <p><b>Achtung: Förderanträge für 2011 können nicht mehr gestellt werden. Für 2012 können Anträge vom 1.1.2012 bis 31.3.2012 eingereicht werden.</b></p> <p><b>Maßnahmen zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen einer fachlich-inhaltlichen Beratung bei der Umsetzung eines Klimaschutz(teil)konzeptes oder im Masterplan 100% Klimaschutz und Anschlussvorhaben für die Umsetzung von Klimaschutz(teil)konzeptes können jederzeit gestellt werden.</b></p>	<p>Erstellung von Klimaschutzkonzepten</p> <p>Erstellung von bis zu 5 Klimaschutzteilkonzepten inkl. Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung</p> <p>Fachlich-inhaltliche Unterstützung Klimaschutz(teil)konzepten (Klimaschutzmanager) auch Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Anschlussvorhaben für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten auch Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Ein- und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas</p> <p>Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung: Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung, Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung sowie raumluftechnische Anlagen</p> <p>Masterplan 100% Klimaschutz (Reduktion der CO2-Emissionen davon mindestens 95% gegenüber 1990) wird in 2012 nicht angeboten – voraussichtlich jedoch in 2013</p>	<p>Antragsteller: Je nach Modul Kommunen, Kirchen, Landkreise, Träger von Schulen und Kindertagesstätten                      Finanzschwache Kommunen werden besonders gefördert                      Zusammenschluss von kleinen Kommunen möglich.</p> <p>Klimaschutzkonzepte: Zuschusshöhe bis zu 65% der förderfähigen Kosten, Anschlussvorhaben bis zu 40% der förderfähigen Kosten, max. 10.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit                      Klimaschutzteilkonzepte: Zuschusshöhe bis zu 50% der förderfähigen Kosten                      Klimaschutzmanager : Zuschusshöhe bis zu 65%, bis zu 40% bei Anschlussvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit bis zu 20.000 Euro                      Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen bis zu 50% der Kosten max. 100.000 Euro                      Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Ein- und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas: Mindestfördevolumen 10.000 Euro                      Anwendungen Klimaschutztechnologien:                      Zuschusshöhe: 25%-40%</p>	<p>Deutsches Institut für Urbanistik                      Servicestelle Kommunaler Klimaschutz                      Lindentallee 11                      50968 Köln                      Telefon: 0221/340 308-15                      Telefax: 0221/340 308-28</p> <p><a href="mailto:kontakt@kommunaler-klimaschutz.de">kontakt@kommunaler-klimaschutz.de</a></p> <p><a href="http://www.kommunaler-klimaschutz.de/">http://www.kommunaler-klimaschutz.de/</a></p>

## Förderprogramme zu Nutzung erneuerbarer Energien

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Solarberatung</b></p> <p>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ; Bremer Energie-Konsens GmbH</p>	<p>Information und Beratung über Solar-energienutzung sowie über Fördermöglichkeiten für Solarenergieanlagen</p>	<p>Kostenlose Beratung bei den genannten Institutionen</p>	<p>BUND Umweltdienstleistungsgesellschaft Tel.: 0421/ 79 00 20</p> <p>swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: 0421/ 359-35 90</p> <p>swb Vertrieb Bremerhaven GmbH u. Co. KG Tel.: 0471/ 47729 29</p>
<p><b>KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard (270, 274) Premium (271,281,272,273,282, 228)</b></p> <p>KfW</p>	<p>Standard: Finanzierung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen und KWK-Anlagen, Biomasse, Windenergie, usw. Premium: u.a. Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen,Wärmenetze aus erneuerbaren Energien, große Wärmespeicher, Aufbereitungsanlagen f. Biogas, Anlagen zur Nutzung von Tiefengeothermie, Offshore-Windenergie</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. Gemeinnützige Antragsteller, Gewerbeunternehmen, Freiberufler, Privatpersonen Finanziert werden bis zu 100% der Investitionskosten bei max. 10 Millionen Euro je Vorhaben Im Bereich Premium werden für besondere Vorhaben Tilgungszuschüsse bis zu 30% gewährt.</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0800 539-90 01</p> <p><a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Erneuerbare_Energien/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Erneuerbare_Energien/index.jsp</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle</p> <p>Neu: Online-Antrag für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände unter</p> <p><a href="https://www.code.bafa.de">https://www.code.bafa.de</a></p>	<p>Erweiterung von Solarkollektoranlagen, Errichtung von Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, zur Bereitstellung von Prozesswärme oder solarer Kälteerzeugung</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. freiberuflich Tätige, Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Def. der EG. Antragstellung erfolgt teils vor Umsetzung der Maßnahme, teils nach Inbetriebnahme.</p> <p>Nur für Bestandsgebäude</p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss Altbau in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 120 EUR/m<sup>2</sup> bis zum 31.12.2011 danach 90 EUR/m<sup>2</sup> bei Errichtung von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasser und Raumwärmebereitung, Bereitstellung von Prozesswärme oder solarer Kälteerzeugung bis max. 40m<sup>2</sup> Kollektorfläche; Bonusförderung möglich</li> <li>- Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, 45 EUR/m<sup>2</sup> zusätzlicher Kollektorfläche</li> </ul>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle                  Referate 433/434/435                  Frankfurter Straße 29 - 35                  65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-625 (Service-Telefon);</p> <p>Fax: 06196 908-800</p> <p><a href="http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html">www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Biomasseanlagen</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p><b>Errichtung von Biomasse-Anlagen;</b>                      Zuschüsse werden nur für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 5kW und maximal 100 kW gewährt.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet wird (Ausnahme: Kontraktoren).</p> <p>Pelletofen mit Wassertasche nicht rückzahlbarer Zuschuss von 36 EUR je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung (mind 1.000 EUR); bei Pelletkesseln (auch kombinierte Geräte für Pellets und Scheitholz) mind. 2.000 EUR; bei Pelletkesseln mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30l/ kW mind. 2.500 EUR (auch kombinierte Geräte für Pellets und Scheitholz), bei Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln (auch kombinierte Geräte für holzhackschnitzel und Scheitholz) mit einem einem Pufferspeicher von mind. 30l/ kW 1.000 EUR je Anlage                      Zusätzlich kann ein <b>Regenerativer Kombinationsbonus</b> oder ein Effizienzbonus oder Innovationsförderung gewährt werden.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle                      Referate 433/434/435                      Frankfurter Straße 29 - 35                      65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-625 (Service-Telefon)</p> <p>Fax: 06196 908-800</p> <p><a href="http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html">www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</a></p>

<b>Förderprogramm</b> Fördernde Stelle	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Förderkonditionen</b>	<b>Beratung / Kontakt / Link</b>
<p><b>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Wärmepumpe</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p><b>Errichtung von effizienten Wärmepumpen;</b></p> <p>Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen, die sowohl die Raumwärme als auch das Warmwasser eines Gebäudes bereitstellen. Gefördert werden Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet wird (Ausnahme: Kontraktoren).</p> <p>Nicht rückzahlbare Zuschüsse von mindestens 900 EUR bis 12.600 EUR. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den eingesetzten Medien und den Gebäudevoraussetzungen (Wohngebäude, Nichtwohngebäude,). Kombination mit Solarthermie-Basisförderung ist möglich.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 433/434/435 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-625 (Service-Telefon); Fax: 06196 908-800</p> <p><a href="http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html">www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</a></p>

## Förderprogramme zur Modernisierung und zum Neubau von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm)</b></p> <p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Modernisierung von Heizungsanlagen im gewerblichen Bereich: Zuschüsse für Brennwertkessel, hydraulischen Abgleich, Heizungs-Umwälzungs-pumpen mit EC-Motor, für BHKW mit verschiedenen Förderleistungen</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Energiesparmaßnahmen an ihren Heizungsanlagen durchführen</p> <p>Die Förderhöhe beträgt je nach Art und Größe der Anlage zwischen 880 EUR und maximal 18.500 EUR</p>	<p>BEKS EnergieEffizienz GmbH                      Am Wall 172/173                      28195 Bremen                      Tel.: 0421/ 835 888 -29                      Fax: 0421/ 835 888 - 25                      E-Mail: <a href="mailto:info@beks-online.de">info@beks-online.de</a></p> <p>Ansprechpartnerin : Frau Pia Obenhaupt</p> <p><a href="http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html">http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html</a></p>
<p><b>Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Gefördert wird die Erstellung einer energetisch-kältetechnischen Bestandsaufnahme von bestehenden Anlagen (Status-Check), sowie die energetische Sanierung bestehender Kälteanlagen und die Nutzung von Abwärme für Kältezwecke, u.U. auch die Errichtung von Neuanlagen</p> <p>Voraussetzung u.a. mind. 35% Einsparpotential (Status-Check) oder Energieverbrauch mind. 150.000 kWh</p>	<p>Statuscheck: 75 % der Gesamtkosten für Bestandsaufnahme max. 1.000€, in Ausnahmefällen auch 1.300 €</p> <p>bis zu 35% der Investitionskosten</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle                      Frankfurter Straße 29 - 35                      65760 Eschborn                      Telefon: 06196 908-336                      E-mail: <a href="mailto:kki@bafa.bund.de">kki@bafa.bund.de</a></p> <p><a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>  <a href="http://www.kaelte-effizient.de">www.kaelte-effizient.de</a></p> <p>Richtlinie  <a href="http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/vorschriften/foerderrichtlinie_kaelte.pdf">http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/vorschriften/foerderrichtlinie_kaelte.pdf</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Förderung von KWK-Anlagen bis 20kW<sub>el</sub></b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Neuerrichtung von KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW<sub>el</sub></p> <p>Antragstellung ab 1.4.2012</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätigen, kleine und mittlere Unternehmen der privaten Wirtschaft, Energiedienstleistungsunternehmen, Unternehmen mit mehrheitlicher kommunaler Beteiligung, die die Kriterien für KMU einhalten, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, gemeinnützige Investoren</p> <p>Nichtrückzahlbarer Zuschuss der sich am Leistungsbereich orientiert</p> <p>0 bis 1kW<sub>el</sub> → 1500 Euro je kW<sub>el</sub> inst. Leistung                      1 bis 4kW<sub>el</sub> → 300 Euro je kW<sub>el</sub> inst. Leistung                      4 bis 10kW<sub>el</sub> → 100 Euro je kW<sub>el</sub> inst. Leistung                      10 bis 20kW<sub>el</sub> → 50 Euro je kW<sub>el</sub> inst. Leistung</p> <p>Fördersätze sinken ab 1.1.2014 jährlich um 5%</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle -KWK-                      Frankfurter Straße 29 - 35                      65760 Eschborn                      Telefon: 06196 908-798</p> <p><a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p> <p><a href="mailto:mini-kwk@bafa.bund.de">mini-kwk@bafa.bund.de</a></p>

## Förderprogramme für die Bereiche Angewandte Umweltforschung und Umwelttechnologie / Umweltberatung

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen (PFUP)</b></p> <p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Investitionen in neue betriebseigene Produktionsanlagen</p> <p>Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an vorhandenen betriebseigenen Produktionsanlagen</p>	<p>Demonstrationsanlagen i.d.R. mit 50 %, anteilige industrielle Forschung kann bis zu 80 % gefördert werden – insgesamt jedoch 75%</p> <p>Umweltfreundliche Produktionsanlagen Förderung 30% der Gesamtkosten Zuschlag für KMU von plus 10% möglich</p>	<p>Bremen: Senator f. Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen Tel.: 0421/ 361 6107 E-Mail: <a href="mailto:demonstrationsprojekt@umwelt.bremen.de">demonstrationsprojekt@umwelt.bremen.de</a></p>
	<p>Förderung von Investitionen für den Aufbau einer Kreislaufwirtschafts-Infrastruktur. Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, das Anlagenpotenzial bremischer Unternehmen für hochwertige umwelttechnische Produkte zu erhöhen, bzw. für kostengünstige Verfahren, die das derzeitige Niveau des produktions- und entsorgungsbezogenen Umwelt- und Ressourcenschutz übertreffen</p>	<p>Förderhöhe ist abhängig von dem durch die Investition angestrebten Umwelteffekt. Die Förderhöhe erfolgt im einzelnen nach folgenden Kategorien:</p> <p>Bis zu 30% für Investitionen, bei zu erwartendem Umweltschutzniveau deutlich über den geltenden Normen oder wenn verbindliche Normen fehlen</p> <p>Zuschlag für KMU von 10%, bis zu 15% bei Investitionen von KMU, die eine frühzeitige Anpassung an neue verbindliche Normen zum Ziel haben</p>	<p><a href="http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de">http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de</a></p> <p>WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Kontorhaus am Markt Langenstraße 2-4 28195 Bremen</p> <p>Herr Dr. Pukrop Tel.: 0421/ 9600-346; Fax: 0421/ 9600-8346; E-Mail: <a href="mailto:detlef.pukrop@wfb-bremen.de">detlef.pukrop@wfb-bremen.de</a>; <a href="http://www.wfb-bremen.de">www.wfb-bremen.de</a></p> <p>Frau Voigt Tel.: 0421/ 9600-337; Fax: 0421/ 9600-8337; E-Mail: <a href="mailto:erika.voigt@wfb-bremen.de">erika.voigt@wfb-bremen.de</a>; <a href="http://www.wfb-bremen.de">www.wfb-bremen.de</a></p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<b>Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechnologien (PFAU)</b> Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<b>Pilotprojekte</b> zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt.	Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, bei Pilotprojekten 150.000 € bei Kooperationsprojekten: 200.000 €	Bremerhaven: BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel.: 0471/ 946 46 7 41 (Herr Dr. Grabs); Fax: 0471/ 946 46 69; E-Mail: <a href="mailto:grabs@bis-bremerhaven.de">grabs@bis-bremerhaven.de</a>  <a href="http://www.bis-bremerhaven.de">www.bis-bremerhaven.de</a>
	<b>Verbundprojekte</b> von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt als Verbundprojekte unterstützt.	50 % der förderfähigen Kosten des Unternehmens, 80 % der förderfähigen Kosten des wissenschaftlichen Partners, jedoch max. 75 % für das gesamte Vorhaben. max. jedoch 200.000 €	
	Maßnahmen zur <b>Markteinführung</b> von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt	50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 €	

## Sonstige Förderprogramme

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Besser mit...</b></p> <p>swb Vertrieb GmbH</p> <p><b>Die Dauer der Förderprogramme beträgt in der Regel ein Jahr. Die Förderprogramme und ihre Richtlinien werden jeweils im Januar bekanntgegeben.</b></p>	<p>Förderprogramme für eine effizientere Energienutzung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besser fahren mit Erdgas</li> <li>• Bestens versorgt mit swb Erdgas (300 Plus)</li> <li>• Besser mit thermisch solar</li> <li>• Besser heizen mit Wärmepumpe</li> <li>• Besser mit elektronisch geregelter Heizungspumpe</li> </ul> <p>Und andere</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privat- und Geschäftskunden von swb, die einen Energieversorgungsvertrag (Strom, Erdgas oder Wärme) mit swb abgeschlossen haben und nicht mehr als 30.000 kWh Strom bzw. 150.000 kWh Erdgas oder Wärme pro Jahr verbrauchen.</p> <p>Gefördert wird mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen.</p>	<p>swb Kundencenter Bremen                  Am Wall / Sögestraße; 28195 Bremen                  Mo-Fr von 9:00-18:00 Uhr                  Telefon 0421 / 359 3590                  E-Mail: <a href="mailto:kundenservice-hb@swb-gruppe.de">kundenservice-hb@swb-gruppe.de</a></p> <p>swb Kundencenter Bremerhaven                  Bürger 49, 27568 Bremerhaven                  Mo-Fr von 9:30-18:00 Uhr - Sa von 10:00-13:00                  Telefon 0471 / 477 1111                  E-Mail: <a href="mailto:kundenservice-bhv@swb-gruppe.de">kundenservice-bhv@swb-gruppe.de</a></p> <p><a href="http://www.swb-gruppe.de/privatkunden/bremen/service/foerderprogramme.php">http://www.swb-gruppe.de/privatkunden/bremen/service/foerderprogramme.php</a></p>

<b>Förderprogramm</b> Fördernde Stelle	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Förderkonditionen</b>	<b>Beratung / Kontakt / Link</b>
<b>BMU-Umweltinnovationsprogramm (230)</b>  KfW-Förderbank	Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden, u.a. in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und –verteilung. Es müssen Verfahren zur Anwendung kommen, die den Stand der Technik in Deutschland voranbringen.	Antragsberechtigt sind u.a. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, Kreise  Gewährung eines KfW-Umweltdarlehens mit Zinszuschuss des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis zu 70 % der förderfähigen Kosten, ohne Höchstbetrag); in Ausnahmefällen Investitionszuschuss (bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Es muss begründet werden, warum der Zinszuschuss nicht ausreicht)	KfW-Förderbank KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main  <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> Tel. 0800 539-90 01  <a href="http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/BMU-Umweltinnovationsprogramm/index.jsp">http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/BMU-Umweltinnovationsprogramm/index.jsp</a>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p><b>Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</b></p> <p>Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU)</p>	<p><b>Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen zur Erstellung von Anpassungskonzepten</b> Erstellung eines unternehmerischen Anpassungskonzeptes, das fundierte Entscheidungen über konkret anstehende oder perspektivisch erforderliche Anpassungsmaßnahmen ermöglicht.</p> <p><b>Förderung von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels</b> Entwicklung und Umsetzung zielgruppenadäquater Bildungsangebote an die Folgen des Klimawandels in berufliche Bildung oder Fort- und Weiterbildung zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements</p> <p><b>Förderung kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie regional Verbünde im Aufbau von Kooperationen, der Erstellung von Konzepten und deren pilothafter Umsetzung in der Anpassung an den Klimawandel</b> Konzepte für die Anpassung an den Klimawandel im städtischen und ländlichen Bereich: Studien, Modell- und Explorationsvorhaben sowie fachliche Netzwerke integraler regionaler Ansätze wie gemeinsame Evaluierungs- und Monitoringsysteme</p>	<p>Antragsberechtigt sind KMU einschließlich kommunaler Unternehmen</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 100.000 Euro je Projekt, Eigenanteil mind. 35% der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Antragsberechtigt sind private, öffentliche, gemeinnützige und kirchliche, verbands- oder vereinsgetragene, universitäre oder außeruniversitäre Bildungsträger, -einrichtungen und Multiplikatoren</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 200.000 Euro je Projekt, Eigenanteil mind. 35% der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Antragsberechtigt sind Kommunen und Verbünde unter Beteiligung von Kommunen, Verbände der öffentlich-rechtlichen Körperschaften,</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 300.000 Euro je Verbundprojekt, Eigenanteil mind. 35% der förderfähigen Gesamtkosten</p>	<p>Orientierungsberatung:</p> <p>Deutsches Institut für Urbanistik                  Servicestelle Kommunaler Klimaschutz                  Lindenallee 11                  50968 Köln                  Telefon: 0221/340 308-15                  Telefax: 0221/340 308-28</p> <p>Antragstellung :                  Referat WA 11                  Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit                  Postfach 12 06 29                  53048 Bonn  <a href="mailto:anpassungsstrategie@bmu.bund.de">anpassungsstrategie@bmu.bund.de</a></p>